

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.06.2023	öffentlich

Einbau einer Einliegerwohnung im Untergeschoss, Peter-von-Koblenz-Straße 80, Flst. 5475

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 1, 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

In dem Wohnhaus soll das Untergeschoss in eine Einliegerwohnung umgenutzt werden.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Nordwest Kelter“ vom 08.04.1971. Dieser sieht ein Allgemeines Wohngebiet vor. Die Nutzungsänderung steht dem Bebauungsplan nicht entgegen.

Des Weiteren soll ein Freisitz errichtet werden. Dieser Freisitz liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Vergleichsfälle liegen vor, städtebauliche Gründe stehen dem nicht entgegen.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu versagen.

Anlage: Pläne